

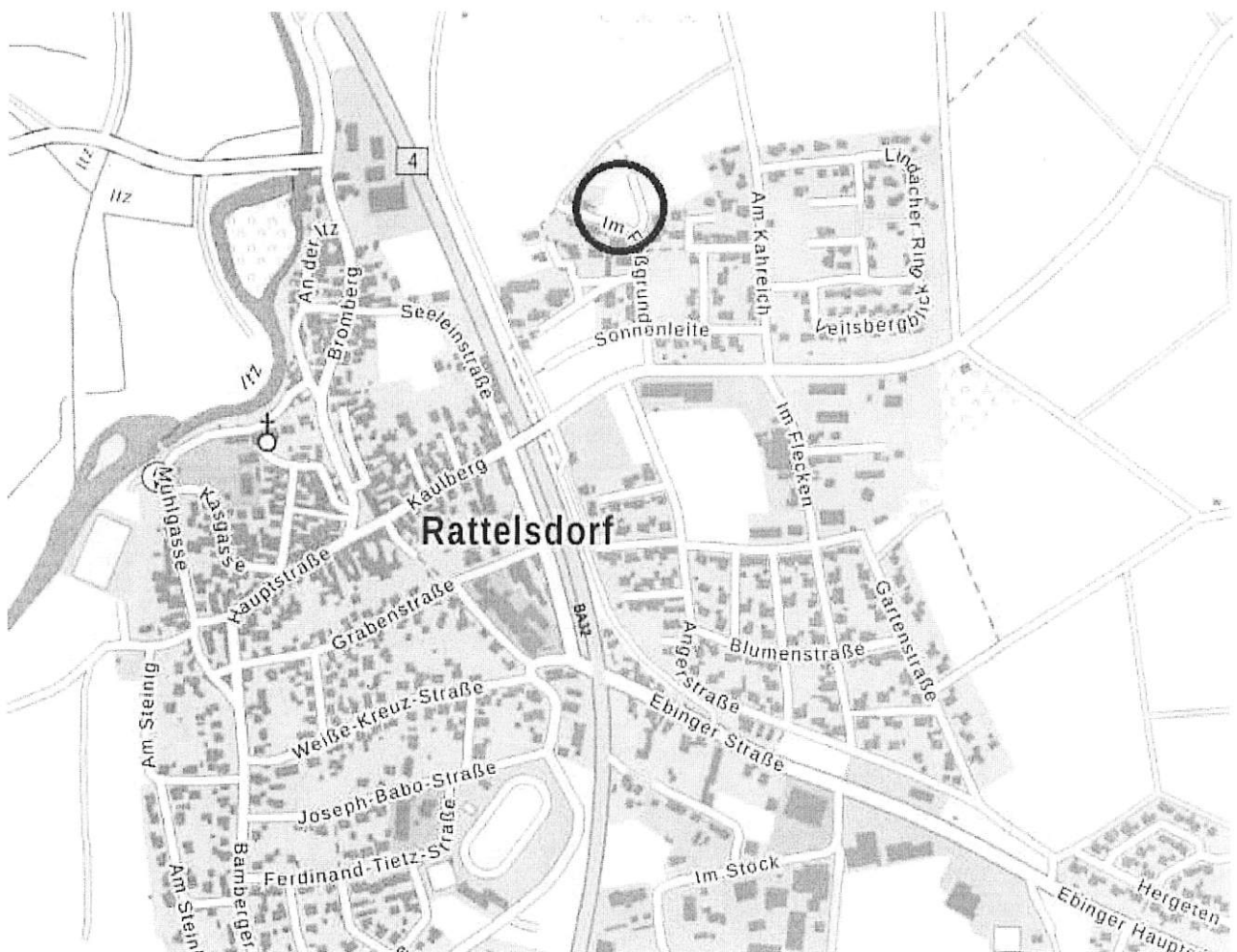
Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB 3 BauGB zur 9. Bebauungsplan-Änderung „Seelein-Klöppele“

Der Marktgemeinderat des Marktes Rattelsdorf hat am 18.02.2021 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Seelein-Klöppele“ beschlossen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Rattelsdorf, an der Straße „Im Foßgrund“, westlich der Straße „Am Klöppela“.

Vorgesehen ist auf zwei bisher unbebauten Grundstücken die Erhöhung der möglichen Anzahl der Wohneinheiten von bisher zwei auf sechs je Baurecht, zur Schaffung von Wohnraum unter besserer Ausnutzung der nicht vermehrbaren Ressource Boden.

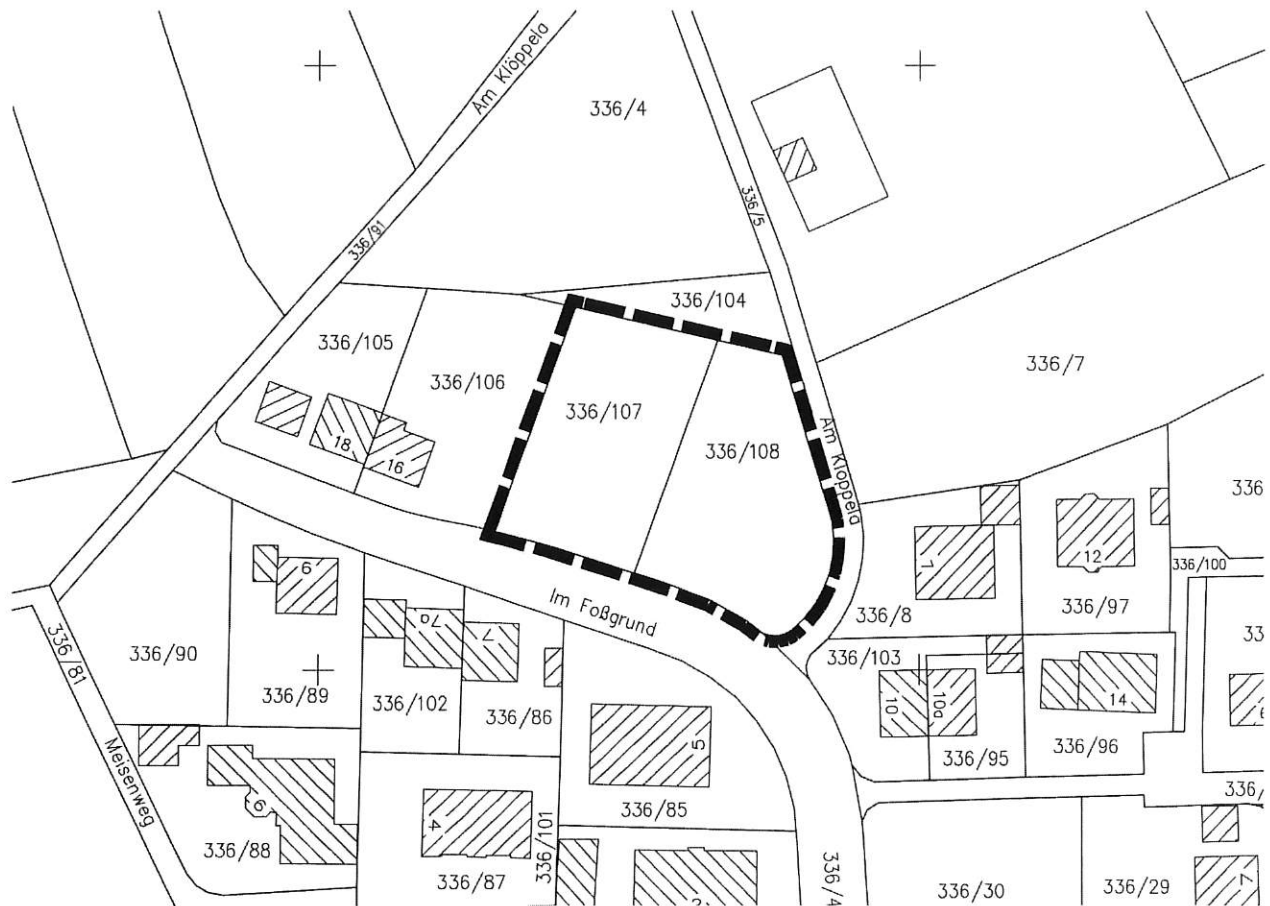
Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Übersichtslageplan

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 336/104
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 336/5 (Straße „Am Klöppela“) und 336/104
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 336/45 (Straße „Im Foßgrund“)
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 336/106

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flur-Nrn. 336/107 und 336/108, Gemarkung Rattelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 0,1995 ha. Details können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Detaillageplan

Die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung erfolgt im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da es sich um eine Nachverdichtung und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Planänderungs-Entwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 17.06.2021 vom Marktgemeinderat beschlossen worden.

Der Planänderungs-Entwurf mit Begründung liegt nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

05.07. bis 06.08.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 05, öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Webseite der Gemeinde unter <https://www.markt-rattelsdorf.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung

über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Rattelsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattelsdorf, den 18.06.2021



1. Bürgermeister

Markt Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf